

Teilegutachten Nr.: 350 - 0068 - 02 – FBTK, Nachtrag 1
Hersteller: Aprilia S.p.A.
Typ: SF

Seite: 1

Nachtrag 1 zu TEILEGUTACHTEN

Nr. 350 - 0068 - 02 - FBTK

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /
den Änderungsumfang : **Änderung der Fahrzeugart / Leistungsänderung**
vom Typ : **SF (RS 125)**
des Herstellers : **Aprilia S.p.A.
Via Galilei, 1
I - 30033 Noale**

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden.

Teilegutachten Nr.: 350 - 0068 - 02 – FBTK, Nachtrag 1
Hersteller: Aprilia S.p.A.
Typ: SF

Seite: 2

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **Aprilia S.p.A.**
Via Galilei, 1
I - 30033 Noale

Fahrzeugtyp / u. -ausführung : SF

Handelsbezeichnung : RS 125

EG-BE-Nr. : e11*2000/7*00053*??
einschließlich Nachtrag 02

Weitere erforderliche Angaben oder
Einschränkungen zum Verwendungs-
bereich an Fahrzeugen :

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : Leistungsänderung/Änderung der Fahrzeugart

Hersteller : Aprilia S.p.A.

Kennzeichnung : siehe Anlagen

Technische Daten / Beschreibung : von 4,5 kW auf 10,5 kW: siehe Anlage 2
von 4,5 kW auf 21,5 kW: siehe Anlage 3
von 10,5 kW auf 21,5 kW: siehe Anlage 4
von 21,5 kW auf 4,5 kW: siehe Anlage 5
von 21,5 kW auf 10,5 kW: siehe Anlage 6
von 10,5 kW auf 4,5 kW: siehe Anlage 7

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen:

Die hier beschriebene Umrüstung bezieht sich auf das Fahrzeug im serienmäßigen Zustand. Durch die Umrüstung wird ein anderer als mit der EG-Gesamtbetriebserlaubnis genehmigter Bauzustand hergestellt. Auswirkungen weiterer Änderungen am Fahrzeug sind vom Sachverständigen gesondert zu beurteilen.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der sachgemäße und vorschriftengerechte Einbau bzw. Austausch der in den Anlagen genannten Bauteile ist auf der Einbaubestätigung von der autorisierten Fachwerkstatt zu bestätigen.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

- siehe Hinweise und Auflagen zum Anbau.

Teilegutachten Nr.: 350 - 0068 - 02 – FBTK, Nachtrag 1
Hersteller: Aprilia S.p.A.
Typ: SF

Seite: 3

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung. Mit der Anbaubestätigung und den Fahrzeugpapieren wenden Sie sich bitte unverzüglich an Ihre zuständige Zulassungsstelle, zur Korrektur der Fahrzeugpapiere und gegebenenfalls zur Erteilung eines Kennzeichens gem. Anlage V zu § 60 StVZO.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere: (Beispiele)

Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 Abs. 1a StVZO ist erforderlich.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

| Ziffer | Eintragung |
|------------------|------------|
| Ziff. 1: | s. Anlage |
| Ziff. 6: | s. Anlage |
| Ziff. 7: | s. Anlage |
| Ziff. 30: | s. Anlage |
| Ziff. 31: | s. Anlage |
| Ziff. 33: | s. Anlage |

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

- Leistungsmessung und Höchstgeschwindigkeit nach 95/1/EG
- Abgasverhalten gemäß 97/24/EG Kap.5
- Geräuschverhalten gemäß 97/24/EG Kap.9
- Fahr- und Bremsverhalten
- Funktionsüberprüfung im Fahrversuch

Prüfergebnis: Gegen die beschriebene Umrüstung an dem genannten Fahrzeug bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

VI. Anlagen

1. Bestätigung der Fachwerkstatt über die Umrüstung eines Kraftrades
2. Technisches Datenblatt Leistungsänderung von 4,5 kW auf 10,5 kW
3. Technisches Datenblatt Leistungsänderung von 4,5 kW auf 21,5 kW
4. Technisches Datenblatt Leistungsänderung von 10,5 kW auf 21,5 kW
5. Technisches Datenblatt Leistungsänderung von 21,5 kW auf 4,5 kW
6. Technisches Datenblatt Leistungsänderung von 21,5 kW auf 10,5 kW
7. Technisches Datenblatt Leistungsänderung von 10,5 kW auf 4,5 kW

Teilegutachten Nr.: 350 - 0068 - 02 – FBTK, Nachtrag 1
Hersteller: Aprilia S.p.A.
Typ: SF

Seite: 4

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr. **00422-95-AQ-
VEN-SINCERT**) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 4 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Garching, den 04.08.2003



Dipl.-Ing. A. Kohlhas
Sachverständiger

Stempel, Datum, Unterschrift des Antragstellers.

**DIESES TEILEGUTACHTEN DARF NUR MIT ORIGINALSTEMPEL UND UNTERSCHRIFT DES
ANTRAGSTELLERS VERWENDET WERDEN**

Teilegutachten Nr.: 350 - 0068 - 02 - FBTK, Nachtrag 1
Hersteller: Aprilia S.p.A.
Typ: SF

Seite: 1

Bestätigung der Fachwerkstatt über die Umrüstung eines Leichtkraftrades / Kraftrades

Hiermit bestätigen wir, daß die Umrüstung des Leichtkraftrades / Kraftrades

| | |
|----------------------|--------------------------|
| Fahrzeughersteller: | Aprilia (I) |
| Typ: | SF |
| Verkaufsbezeichnung: | RS 125 |
| EG-BE-Nr. | e11*2000/7*00053*?? |
| Nachtrag | 00 bis 02 einschließlich |

mit folgender Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer

Fahrzeug-Ident.-Nr.: **ZD4SF** _ _ _ _ _

Nennleistung alt: **_ kW**

Nennleistung neu: **_ kW**

in unserer Werkstatt sachgemäß und nach Anleitung und Vorgaben von Aprilia Deutschland bzw. Aprilia Motorrad GmbH vorgenommen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Teilegutachten Nr.: 350 - 0068 - 02 - FBTK, Nachtrag 1
Hersteller: Aprilia S.p.A.
Typ: SF

Seite: 1

A. Verwendungsbereich:

Fzg. Hersteller: Aprilia S.p.A. (I)
Fzg. Typ: SF (RS 125)
EG-BE-Nr. e11*2000/7*00053*??
Nachtrag 00 bis 02 einschließlich
Modelljahr ab 2001
Nennleistung (neu):
alt: 10,5 kW
neu: 21,5 kW
Höchstgeschwindigkeit (neu):
155 km/h

B. Geänderte Fahrzeugteile:

Typ : Leistungssteigerung durch Änderung der Hauptd ü-
se auf #132, Inbetriebnahme der elektronisch g e-
regelten Auslaßsteuerung
und
Vorschalldämpfer, Kennz. Aprilia B11 49
Hersteller: Aprilia S.p.A.
Kennzeichnung : --
Technische Daten / Beschreib ung : Nennleistung: 21,5 kW bei 11000 1/min
Standgeräusch: 87 dB (A) bei 5500 1/min
Fahrgeräusch: 76 dB (A)

Dieses Technische Gutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers sowie mit Angabe der Fz.Ident.Nr. des entsprechenden Fahrzeuges verwendet werden. Um Fälschungen auszuschließen, ist das Technische Gutachten nach erfolgter Eintragung durch den Sachverständigen einzuziehen und zu vernichten.

Teilegutachten Nr.: 350 - 0068 - 02 - FBTK, Nachtrag 1
Hersteller: Aprilia S.p.A.
Typ: SF

AUTOMOTIVE
Anlage 4

Seite: 2

C. Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Beispiel):

Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 Abs. 1a StVZO ist erforderlich.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

| Ziffer | Eintragung | |
|-----------------|--|-------------|
| ZIFF. 1: | KRAFTRAD M. LB. | 2512 |
| | 97/24:UEB.80-175CCM;2-T | 02 |
| ZIFF.6: | 155 | |
| ZIFF.7: | K22/11000 | |
| ZIFF.30: | 87 | |
| ZIFF.31: | 76 | |
| ZIFF.33: | ZIFF.7: LEISTUNGSSTEGIG. D. ÄND. HD #132, INBETRIEBN. D. ELEKTRON. AUSLAßSTEUERUNG U. VORSCHALLDÄMPFER, KENNZ. Aprilia B11 49 *** | |

D. Sonstige Hinweise:

--

Dieses Technische Gutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers sowie mit Angabe der Fz. Ident. Nr. des entsprechenden Fahrzeuges verwendet werden. Um Fälschungen auszuschließen, ist das Technische Gutachten nach erfolgter Eintragung durch den Sachverständigen einzuziehen und zu vernichten.